

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

285 (2.12.1877)

Deutschland.

Berlin, 29. Nov. Dem „Reichsanzeiger“ entnehmen wir folgenden Senatoren über die Audienz des chinesischen Gesandten beim Kaiser:

Wie bereits gemeldet, ist der neu ernannte chinesische Gesandte Liu-Hsi-hung am 26. vom Kaiser in Privataudienz empfangen worden. Das Beglaubigungsschreiben, welches derselbe bei diesem Anlaß überreichte, lautet in der Uebersetzung: „Der Kaiser von China erkundigt sich, ob es Ew. Maj. dem Kaiser von Deutschland wohl ergeht. Das Reich Ew. Majestät ist seit Abschluß des Vertrags mit China sogleich in dauernd innige Beziehungen getreten. Mit Ehrfurcht haben wir den Befehl des Himmels entgegengenommen: das große uns überlassene Erbtitel zu schützen. China und alle übrigen Reiche bilden zusammen eine Familie ohne auseinandergehende Interessen; daher befehlen wir, daß der Staatsbeamte 2. Ranges, Unser Kammerherr Liu-Hsi-hung, sich nach der Hauptstadt Ew. Maj. verehrten Landes begeben und dort als Gesandter und bevollm. Minister sich aufhalte, und befehlen demselben, Ew. Maj. dieses Reichsschreiben einzuhändigen als Beweis wahrer und zuverlässiger Freundschaft. Wir kennen diesen verdienstvollen hohen Beamten seit langen Jahren als treu, aufrichtig, als im Besitze wahrer Ausdauer, beiderseitigen Geschäften obzuliegen, als vollkommenen fähig, mit vollem Verständnis Alles zu ordnen, und ersuchen Ew. Maj. inkindigst, ihm wirkliches Vertrauen zu schenken und Schutz angedeihen zu lassen, damit die sehr freundlichen Beziehungen sich mehren und ununterbrochener Frieden erhalten werde. Wir leben in der größten Hoffnung. La-Ching Dynastie, am 5. Tage des 7. Monats des 3. Jahres der Regierung. (gez.) Kwang-Hsi.“ Der Gesandte hielt bei der Uebergabe des Schreibens seines Sonderveran eine Anrede in chinesischer Sprache, deren nachstehend mitgetheilte deutsche Uebersetzung durch den bei der Audienz anwesenden Dolmetscher v. Braun-Bronn gleich darauf vorgetragen wurde: „Der chinesische Gesandte Liu-Hsi-hung überreicht ehrfurchtsvoll mit beiden Händen Ew. Maj. dem Kaiser von Deutschland dieses Reichsschreiben. Nachdenn zeigt es sich, daß nach Beginn des Handels mit fremden Reichen bis auf die Jetztzeit, ein Zeitraum von 10 Jahren und mehr, abwechselnd Geschäftsförderungen vorgekommen sind, jedoch sind die Beziehungen des Reiches Ew. Maj. mit China außerordentlich freundlich gewesen, ohne die allgeringsten Differenzen. Mein Kaiser ist von ganzem Herzen hierüber erfreut, und bin ich als Gesandter besonders berufen worden, Ew. Kaiserl. Maj. dieses Reichsschreiben persönlich zu überreichen, und habe ich den Befehl erhalten, mich hier anzuhalten, um damit den Beweis aufrichtiger und unveränderlicher Freundschaft zu bezeugen. Ich hoffe, Ew. Maj. möge geruhen, in der Hauptsache derselben Meinung zu sein, als der Kaiser von China, wodurch der Freundschaft Vortheile hinzugefügt würden und in der That ein dauernder Friede gesichert wäre zum Wohlergehen der Völker beider Reiche.“ Der Kaiser ertheilte auf diese Anrede die nachstehende Erwiderung: „Ich nehme mit Befriedigung das Schreiben entgegen, durch welches Sie als Gesandter Ew. Maj. des Kaisers von China bei mir beglaubigt werden. Auch mir gereicht es zu besonderer Genugthuung, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und China sich seit Abschluß des Vertrages so freundschaftlich und vertrauensvollen gestaltet haben, und gern werde ich mir jederzeit angelegen sein lassen, dieselben zum wahren Nutzen beider Reiche zu fördern und ungetrübt zu erhalten. In diesem Sinne heiße ich Sie, Herr Gesandter, in meiner Hauptstadt willkommen, indem ich Sie zugleich ersuche, Ihrem erhabenen Souverän die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft, sowie der guten Wünsche zu übermitteln, von denen ich für sein persönliches Wohl und für das Gedeihen des Seinem Szepter unterstellten großen Reiches erfüllt bin.“

Berlin, 29. Nov. (R. Z.) Der General-Postmeister Stephan hat bereits am 23. d. eine „Dienstverweisung für den Betrieb von Telegraphenlinien mit Fernsprechern“ erlassen. Diese erste Einrichtung von Fernsprech-Ämtern ist gewiß ein kulturhistorisch merkwürdiges Dokument. Wir heben daraus vorläufig einige wichtige Bestimmungen hervor:

§ 1. Stellung der Fernsprech-Ämter. Die mit Fernsprechern ausgerüsteten Betriebsstellen sind bezüglich der zu befördernden telegraphischen Korrespondenz dem Publikum gegenüber als selbständige Telegraphen-Betriebsstellen anzusehen. In Bezug auf den übrigen Geschäftsbetrieb bilden dieselben Zweigstellen derjenigen Telegraphen-Betriebsstelle, welche die bei dem Fernsprech-Amt aufgegebenen Telegramme mittelst Fernsprechers übernimmt und auf telegraphischem Wege oder in anderer Weise ihr zugehenden, für das Fernsprech-Amt bestimmten Telegramme diesem Amt durch den Fernsprecher übermitteln. Die betreffende Telegraphen-Betriebsstelle dient demnach als Vermittlungsamt. § 2. Dienststunden. Die Dienststunden des Fernsprech-Amts fallen in der Regel mit denjenigen der Postanstalt, mit welcher das Fernsprech-Amt vereinigt ist, zusammen, sind aber nicht über die Dienststunden der Telegraphen-Betriebsstellen beim Vermittlungsamte hinaus auszudehnen. § 3. Telegraphengeheimniß. Behufs Wahrung des Telegraphengeheimnisses ist der Fernsprecher so anzubringen, daß das unbefugte Mitgehören der durch denselben zu übermittelnden Telegramme ausgeschlossen ist. Den Beamten ist auch untersagt, Unbefugten eine Mittheilung darüber zu machen, von wem ein Telegramm aufgegeben oder an wen ein Telegramm angekommen ist. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß die Niederschriften aufgegeben oder angekommener Telegramme unbefugten Personen nicht zugänglich sind oder von diesen eingesehen werden können. § 4. Aufgabe von Telegrammen. Die Aufgabe von Telegrammen kann auch brieflich erfolgen, sowie durch Vermittlung der Telegraphenboten und der Land-Briefträger; dabei kommt eine Zuschlagsgebühr von 10 Pf. für jedes Telegramm zur Erhebung, welche zur Hälfte der Reichskasse, zur Hälfte dem zubringenden Boten zufällt. § 5. Zurückzahlung entgegengerührten Gebühren. An den Aufgeber wird zurückbezahlt die entrichtete Gebühr: a. für jedes Telegramm, welches durch Schuld der Telegraphenverwaltung gar nicht oder nicht früher in die Hände des Empfängers gelangt ist, als dies bei gleichzeitiger Aufgabe mittelst der Post geschehen wäre; b. für jedes verglichene Telegramm, welches in Folge wesentlicher Versäumnung erweislich seinen Zweck nicht hat erfüllen können. Bei einem Fernsprech-Amt eingehende Anträge auf Rückzahlung von Gebühren sind von dem Vermittlungsamte mittelst

Berichts der vorgelegten Ober-Postdirektion vorzulegen. § 13. Einleitung der Uebermittlung. Liegt bei einem Fernsprech-Amt oder einem Vermittlungsamte ein Telegramm, welches mit Fernsprecher zu befördern ist, vor, dann erläßt das betreffende Amt in der auf Anlage 2 angegebenen Weise die Aufforderung zum Einschalten des Fernsprechers. Wird diese Aufforderung nicht gleich beantwortet, dann ist der Ruf zu wiederholen. Im Falle das angerufene Amt verhindert ist, das Telegramm entgegenzunehmen, hat es doch den Ruf zu beantworten und nach Einschaltung des Fernsprechers den Grund der Verhinderung kurz anzugeben. § 14. Einschaltung in durchgehende Telegraphenleitungen. Ist das Fernsprech-Amt in eine Telegraphenleitung als Zwischenamt eingeschaltet, dann darf dasselbe die Aufforderung an das Vermittlungsamt zum Einschalten des Fernsprechers nur bei ruhender Korrespondenz erlassen. Die Korrespondenz ist als ruhend, die betreffende Telegraphenleitung also als frei anzusehen, wenn — den Wacker als betriebsfähig vorausgesetzt — drei Minuten lang keine Korrespondenz wahrgenommen wird. § 15. Verfahren bei der Uebermittlung des Telegramms. Nach stattgehabter Einschaltung der Fernsprecher ruft das abgehende Amt mittelst des letztgenannten Apparats das nehmende Amt beim Namen, dieses Amt antwortet darauf mit: „Hier, bringen.“ Die Uebermittlung hat in langsamer und deutlicher Sprechweise, ohne Ueberanstrengung der Stimme zu erfolgen, jedoch sind die einzelnen Wörter nicht zu unterdrücken, wie es häufig beim gewöhnlichen Sprechen geschieht, sondern vernehmlich anzugeben. Nach jedem Worte, Silben scharf zu trennen und besonders Endsilben der einzelnen bezw. nach zusammengehörigen Satzzeichen ist beifolgender genauere Erennung derselben eine kleine Pause zu machen. Nach etwa vier bis sechs Worten, bezw. nach jeder größeren Zahl zc. muß, um den nehmenden Beamten Zeit zur Niederschrift der gehörten Worte zu geben, eine etwas größere Pause gemacht werden. Die Fortsetzung der Uebermittlung erfolgt dann auf das von dem nehmenden Beamten zu sprechende Stichwort „weiter“. Telegramme in fremder Sprache sind durchweg zu buchstabiren, dabei ist selbstverständlich hinter jedem Worte eine kleine Pause zu machen. Während der Pausen, sowie nach dem Antworten- und Schlußruf hat die sprechende Stelle den Fernsprecher jedesmal an's Ohr zu nehmen, um etwaige Unterbrechungen und Erwidrerungen vernehmen zu können. § 16. Vergleich eines ausgenommenen Telegramms. Nach Empfang des Telegramms und nach erfolgter Niederschrift gibt der abnehmende Beamte, nachdem er sich von der Richtigkeit der Wortlaut überzeugt hat, sofort das ganze Telegramm in schnellerer Sprechweise und ohne Einschaltung der bei der Uebermittlung vorgeschriebenen Pausen zur Vergleichung zurück. Zweifelhafte Stellen sind langsamer zu sprechen. Telegramme in fremder Sprache sind in derselben Weise, wie sie gegeben worden, also buchstabirend zurückzugeben. § 17. Berichtigung vorgekommener Fehler. Wird bei der Vergleichung ein Fehler entdeckt, dann hat die Berichtigung in der Art stattzufinden, daß der gehende Beamte die falsche Stelle nebst dem vorangehenden und dem folgenden Worte wiederholt. Der aufnehmende Beamte gibt nach erfolgter Berichtigung derselben Worte nochmals zurück. § 18. Beendigung der Uebermittlung. Ist die Vergleichung beendet und das Telegramm richtig befunden, dann gibt der abnehmende Beamte das Wort: „Richtig.“ Jede Uebermittlung wird als beendet angesehen, wenn der gehende Beamte das Wort „Schluß“ gegeben und der nehmende Beamte mit „Verstanden“ geantwortet hat. Liegen andere Telegramme zur Beförderung nicht vor, dann verbinden beide Aemter die Leitung mittelst des Umschalters mit Wacker, bezw. mit Schreibapparat. § 19. Verfahren bei Benutzung des Fernsprechers zu anderen Mittheilungen. Bei jeder andern Korrespondenz mittelst des Fernsprechers hat der sprechende Beamte, sobald er ausgesprochen hat, am Schluß seiner Mittheilung jedesmal „Antwort“ zu sagen; dies ist zur Vermeidung des gleichzeitigen Sprechens unbedingt erforderlich. Bei Beendigung der Unterredung wird das Wort „Schluß“ gesagt. § 20. Allgemeines Verfahren. Nach erfolgter Aufnahme sind die Telegramme mit möglichster Beschleunigung zu verschließen, bezw. zu adressiren und erforderlichen Falls die dazu gehörigen Empfangsbefehle auszufertigen. Telegramme, deren „offene“ (unverschlossene) Befehle vom Abfender vorgeschrieben ist, werden dem Boten unverschlossen zur Beförderung übergeben. Die nach dem Orte selbst gerichteten Telegramme werden, je nachdem sie durch die Post oder durch Eilboten weiter zu senden sind, mit der nächst abgehenden Post befördert, bezw. dem Eilboten übergeben. Wegen der hierfür zu erhebenden Gebühren vergleiche die „Nachrichten für das Publikum bei Verwendung von Telegrammen“ (§ 8). Bei der Abfertigung der mit der Post weiter zu befördernden Telegramme ist zu beachten, daß besondere Gebühren, welche bei der Beförderung einzuzahlen sind, mittelst Postvorschuß erhoben werden.

Großbritannien.

* London, 29. Nov. Gestern Nachmittag wartete eine Deputation der „Gesellschaft zum Schutze britischer Interessen gegen russischen Angriff im Orient“ und der „Polnischen Gesellschaft vom Weißen Adler“ dem Minister des Auswärtigen, Lord Derby, auf, um ihm eine Adresse zu überreichen, in der die Regierung um eine thätigere Politik im Orient ersucht wird.

Lord Stratheeden and Campbell, der Vorsitzende der erstgenannten Gesellschaft, sowie nach ihm einige andere Herren, gaben den Gefühlen und Ansichten der von ihnen vertretenen Körperschaften in längerer Rede Ausdruck, geltend machend, daß Konstantinopel in dringender Gefahr sei, daß England die einzige Macht sei, von der sich gegenwärtig eine Wahrung der dort bedrohten europäischen Interessen erwarten lasse, daß es deshalb als seine Pflicht erscheine, wenn auch seine Bemühungen beschränkt und vorsichtiger Art sein müßten, doch alle thunlichen Maßregeln zu ergreifen.

„Lord Derby entschuldigte im Voraus, daß er als Minister nur auf das Zurückhaltendste sich über das Thema aussprechen könne und daß er besonders über die im Einzelnen gemachten Vorschläge vor einer Rücksprache mit seinen Amtsgenossen gar keine Meinung abgeben könne. Sie würden wohl nicht erwarten, daß er mit jeder vorgetragenen

Ansicht übereinstimme.“ „Ich kann meinerseits,“ führte der Minister weiter aus, „nicht der Ansicht eines der Herren beipflichten, daß die wahre Verbindungslinie zwischen England und Indien durch das Euphratthal laufe. Ich glaube, so lange wir den Suezkanal ununterbrochen haben, wir eine allen Zwecken genügende Verbindung besitzen; und was den Herrn anbetrifft, der sagte, daß der Suezkanal gefährdet sein würde, wenn die Russen nach Trebizond gelangten, so muß ich das für eine Annahme erklären, welche, obgleich ich sie nicht kurzweg abstreite, mir doch etwas schwer zu beweisen erscheint, und über welche ich deshalb mit meinem Urtheile zurückhalten würde.“ Ebenso wenig sei die Ansicht begründet, daß für den Fall eines Krieges mit den Afghanen die gesammte mohammedanische Bevölkerung Indiens gegen England aufstehen würde, denn als vor etwa 25 oder 30 Jahren ein Krieg mit Afghanistan gewesen, hätten die mohammedanischen Indier nicht die geringste Theilnahme für ihre Glaubensgenossen jenseits des Hindu-Kusch an den Tag gelegt. „Ein anderer Redner schien der Ansicht, wir seien nahe daran, uns einer schuldvollen Unthätigkeit hinzugeben; daß die österreichische Regierung bereit sei, das Eine oder das Andere, doch ist nicht ganz klar, was, zu thun, vorausgesetzt, wir ließen Oesterreich eine gelinde Ermuthigung zum Handeln zu Theil werden. Ich glaube für mich in Anspruch nehmen zu dürfen, daß ich besser Gelegenheit habe, die Neigungen und Meinungen der österreichischen Regierung kennen zu lernen, als irgend Jemand außerhalb dieses Amtes haben dürfte, und ohne in Einzelheiten über den Gegenstand einzugehen, begnüge ich mich, meine Abweichung von der eben erwähnten Anschauung kund zu thun.“ „Ich bin sehr froh, daß mein verehrter Freund, der die Deputation einführte, sagte, er beabsichtige nicht, uns zu erlösen, irgend etwas zu thun, was eine Verletzung der Neutralität sein würde.“ Lord Derby bestritt dann die Richtigkeit der gelegentlich gefallenen Aeußerung, daß der Regierung durch die öffentliche Meinung „die Unthätigkeit des gegenwärtigen Kabinetts“, wie es genannt wird, aufgezwungen sei. Die Regierung habe immer dieselbe Politik beobachtet. Schon vor irgend einer Kundgebung des Landes, im Mai 1876, ehe die bulgarische Greuelagitation begonnen, habe er ausdrücklich die türkische Regierung gewarnt, nicht auf englische Hilfe zu rechnen. — Viele Leute wünschten jetzt allerdings, wie er wohl wisse, ein Abweichen von der Neutralitätspolitik. Das sei aber fast regelmäßig bei allen auswärtigen Kriegen der Fall gewesen. Wer möchte jetzt aber wohl noch dafür einstehen, daß England wohl gethan hätte, sich in den amerikanischen, den deutsch-französischen Krieg einzumischen. Er wolle allerdings nicht sagen, jene Fälle seien als Präzedenzfälle für den jetzigen Krieg aufzufassen, aber es beweise nur, daß sobald irgend wo gefochten werde, ein großer Theil des englischen Publikums lebhafteste Neigung zeige, mitzutun. „Wir Alle erinnern uns, wie vor wenigen Jahren ein Minister einen großen Krieg unternahm des Prestige's wegen. Er sagte, er gehe leichtem Herzens in ihn hinein, aber er kam nicht heraus leichten Herzens — weder er, noch sein Herr, noch sein Land. Aber ich meines Theils, glaubend, ein Krieg, wenn nicht nothwendig, ist ein Verbrechen, halte dafür, daß wir höchst bedacht sein müssen, nichts zu sagen und zu sprechen, was unnötig zur Herbeiführung eines Krieges beitragen könnte.“

Was nun besondere Vorschläge anbetreffe, so sei eine weitere Verstärkung der Mittelmeer-Befestigungen und Entsendung der Flotte nach Konstantinopel erwähnt worden. „Ich gebe völlig zu, daß bei dem unruhigen Zustande Europa's es nicht wünschenswerth, die Mittelmeer-Befestigungen unter ihrer Normalstärke zu lassen. Deshalb haben wir sie im Laufe des Jahres auch auf ihre entsprechende Höhe gebracht. Mehr thun, würde heißen, sie auf den Kriegsfuß bringen. Da sind aber nicht nur die militärischen und Verwaltungsschwierigkeiten in Betracht zu ziehen, sondern auch die moralische Wirkung, welche solche Maßregel haben würde, ob die Haltung der Drohung, welche wir anzunehmen scheinen könnte, durch die Umstände gerechtfertigt sein würde. Mehr über diesen Punkt sage ich nicht, aber was die Entsendung einer Flotte nach Konstantinopel anbetrifft, so dürfen Sie eines nicht vergessen. Sie können die Flotte nicht nach Konstantinopel senden ohne Zustimmung der Pforte. Und die Pforte, frei, ihre Zustimmung zu verweigern, könnte und würde höchst wahrscheinlich sich weigern, sie außer unter gewissen Bedingungen zu geben. Wie weit diese Bedingungen außer Uebereinstimmung mit der Neutralität sein würden, die wir noch bewahren, und die, wie ich Sie verstehe, Sie billigen, ist eine Sache, über welche, glaube ich, beträchtliche Meinungsverschiedenheit herrschen kann. Was die Gefährdung Konstantinopels anbetrifft, so erinnere ich, daß wir bei Beginn des Krieges in der stärksten Sprache, die diplomatischer Brauch gestattet, die Nothwendigkeit darlegten, nicht zuzulassen, daß Konstantinopel in die Hände einer anderen Macht übergehe. Ich glaube nicht, daß Konstantinopel in so unmittelbarer Gefahr ist, als Einige von Ihnen zu vermuthen scheinen. Ich glaube, es werden da sehr die Schwierigkeiten unterschätzt, welche die russischen Heere fortgesetzt sich entgegenzusetzen haben werden. Aber bezüglich dieses Punktes kann ich Sie nur auf die Sprache verweisen, welche wir bezüglich der Bedingungen unserer Neutralität bei Beginn des Krieges geführt haben. Von der damals ausgesprochenen Ansicht beabsichtigen wir nicht in der geringsten Weise nach der einen oder anderen Seite abzuweichen.“

Auf Anfrage Lord Stratheeden and Campbell's erklärte Lord Derby zum Schluß nochmals die Ansicht der Regierung, gegebenen Falls ihr Bestes zur Beendigung des Krieges zu thun.

